

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in)

Stadt Plön
Der Bürgermeister
Schloßberg 3-4
24306 Plön

Ort, Datum

Plön, 31. Mai 2018

Auskunft erteilt:
Herr Neufeind

Tel.-Nr.: 04522 505 748
E-Mail: frank.neufeind@ploen.de

1. Über die LAG AktivRegion
LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische
Schweiz e.V.
c/o Haus des Kurgastes
Bahnhofstr. 4 a
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Bankverbindung
Name Geldinstitut: Förde Sparkasse

IBAN: DE87 2105 0170 0000 0095 55
BIC: NOLA DE21 KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zweckzweck):

Machbarkeitsstudie zum Betrieb einer Elektrofähre auf dem Großen Plöner See;

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | e.V mit | % |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | | |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1: Nachhaltige Tourismusentwicklung: Strategien, Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus*
- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Um die Machbarkeit des Betriebes einer Elektrofähre auf dem Großen Plöner See festzustellen, soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Auf dem Großen Plöner See fährt zur Zeit die Große Plöner See-Rundfahrt und die Bosau-Fahrt. Diese Fahrten steuern jedoch nicht alle Bereiche, in denen Fahrgastpotenzial vorherrscht an und decken auch nicht alle Nachfragezeiten ab. Zudem fahren diese Schiffe nicht emissionsfrei (Geräusch und Abgase).

Entwicklungsziele:

Mit dem ergänzenden Angebot, mit einer Elektrofähre auf dem Großen Plöner See zu fahren, soll der Tourismus nachhaltig weiterentwickelt und Klima- und generationsgerechte Mobilität erreicht werden. .

Wirkung der Maßnahme

Die Fährfahrten werden als neue Attraktion in Plön. Sie wird Touristen in die Region Holsteinische Schweiz ziehen und mit dem fast emissionsfreien Erleben der Fährfahrt Begeisterung für die Seenlandschaft und emissionsfreie Mobilität wecken.

Durch die Einbindung von Menschen mit Behinderung in das Projekt wird ein sehr gutes Beispiel gelungener Inklusion sichtbar.

Dadurch, dass die Fährfahrten eine besondere Ergänzung der übrigen Fahrten der Plöner Motorschiffahrt darstellen und auch zu Zeiten fahren sollen, in denen die Motorschiffahrt nicht mehr fährt, wird durch den fast geräuschlosen Antrieb ein besonderes naturverträgliches Erlebnis geschaffen.

Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene erleben eine Fahrt mit einem fast emissionsfreien Antrieb.

Dadurch, dass der Koppelsberg mit seinen Weiter-/Fortbildungsmöglichkeiten (rd. 30.000 Übernachtungen mit steigender Tendenz) und die Jugendherberge (rd. 25.000 Übernachtungen) mit der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Campingplatz (rd. 78.000 Übernachtungen in 2017) angefahren werden soll, wird ein großes Fahrgastpotenzial erschlossen, das bislang nicht direkt angefahren wurde.

Durch die Fahrzeiten, die die Fahrzeiten der Plöner Motorschiffahrt ergänzen sollen, wird die Nachfrage nach touristischen und sonstigen Angeboten (Restauratbesuche, Veranstaltungsbesuche, Besichtigungen, Aufsuchen von Badestellen usw.) erheblich verstärkt. Der Individualverkehr wird durch die alternative Fortbewegungsmöglichkeit reduziert und die Begeisterung für den Elektroantrieb geweckt. Durch die geplante Mitnahme von Fahrrädern wird das Erleben der Region gefördert und erleichtert. Ziele, die für Fußgänger und Radfahrer schlecht oder nur mit großem Aufwand

erreichbar waren, kommen in greifbarere Nähe. Die Lust, die Natur der holsteinschen Schweiz zu erleben wird gesteigert/gefördert.
Durch die Fährverbindung werden auch andere touristische Angebote (Restaurants, Freizeitaktivitäten (Minigolf, Radwegrouten, Ausflugsziele, Kanuverleih, Imbiss, Ausstellungsräume (Naturparkhaus) etc. besser erschlossen, was zu einer erhöhten Nachfrage führen wird.

5. Die Maßnahme soll am 20.06.18 begonnen werden und am 30.09.19 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 16.000 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 10.756,30 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Stadt Plön

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

~~Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.~~

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

- die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Mit der E-Fähre wird Siganlwirkung zur Etablierung der E-Mobilität entfaltet. Ein Alleinstellungsmerkmal in der Holst.-Schweiz. und das noch in Kombination mit dem Thema Inklusion, Beschäftigung behinderter Menschen.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	kwh/a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

Die zu erwartende CO2-Reduzierung durch den Betrieb der Fähren mit Strom statt mit fossilen Energieträgern ist in der Machbarkeitsstudie nicht abbildfähig. Dies kann erst in der Planungs- und Ausführungsphase ermittelt werden.

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten: Der zu erwartende zusätzliche Umsatz durch den Betrieb der Fähren ist in der Machbarkeitsstudie nicht abbildfähig. Dies kann erst in der Planungs- und Ausführungsphase ermittelt werden.	

IES Ziele im Kernthema Nachhaltige Tourismusentwicklung: Strategien, Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	Indikator	Wert
Ziel: Qualifizierung und Vernetzung touristischer Angebote, Stärkung des regionalen Marketings	Anzahl touristischer Kooperationen	4
Begründung Stadt Plön, Tourismuszentrale, Eschließung der Jugendherberge und des Koppelsberges, Kooperation mit Jugendaufbauwerk		

--

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:		
Landesziele / Indikator		Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		
IES Ziele im Kernthema:		
Ziel:	Indikator	Wert
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

Zur Einhaltung des Zeitplanes (Umsetzung des Fährbetriebes in 2019)

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung / Angebote
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)